Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 21. Breslau, den 23. Mai 1862.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nach einer Mittheilung des Herzoglich Anhalt-Dessauischen Staats-Ministeriums ist der 1. April 1863 als Präklusivtermin zur Einziehung der auf Grund des Gesetzes vom 1. August 1849 emittirten Herzoglich Anhalt-Dessauischen Staatskassenscheine in Apoints zu 1 Rthlr. festgesetzt, und es sind deshalb alle Inhaber dieser Scheine durch Bekanntmachung der Herzoglich Anhaltischen Staatsschulden-Verwaltung zu Dessau vom 10. März d. J. aufgefordert, dieselben bis zu dem gedachten Termine zum Umtausch zu bringen, indem nach Ablauf dieser gestellten Frist alle nicht eingelösten Staatskassenscheine der bezeichneten Art ihre Gültigkeit verlieren, und alle Ansprüche wegen derselben an die Herzoglichen Kassen erlöschen.

Berlin, den 29. April 1862.

Der Finanz-Minister. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage. gez. Horn. Im Auftrage. gez. Delbrück.

An die Königl. Regierung zu Breslau.
F.-M. I. 7511.
H.-M. IV. 4122.

Vorstehendes Reskript wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Breslau, den 10. Mai 1862. Königliche Regierung.

Bei Gelegenheit des im Februar d. J. stattgehabten Hochwassers der Oder hat sich der Privatförster Adolph Grunert zu Auras durch seine energische und umsichtige Mitwirkung bei Vertheidigung des Kottwitz-Raaker Oderdeiches um die Bewohner der dortigen Niederung sehr verdient gemacht. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken öffentlich anerkannt, daß der rc. Grunert auch bei dem Sommerhochwasser vom Jahre 1854 sich durch Rettung der Ueberschwemmten und ihrer Habe rühmlich hervorgethan hat.

Breslau, den 7. Mai 1862. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden rc.

Der Geschäftsumfang und die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des unterzeichneten Königlichen Appellationsgerichts ist für das Jahr 1861 wie folgt ermittelt:

I. Von 1617 Schiedsmännern sind überhaupt 24,896 Streitsachen, mithin 1208 weniger als im Jahre 1860 verhandelt worden. Hiervon wurden

a. durch Vergleich beendet	16,072,
b. wegen Ausbleibens der Parteien bei Seite gelegt	2,216,
c. nicht geschlichtet, sondern der richterlichen Entscheidung überwiesen	6,429,
d. es blieben am Schlusse des Jahres anhängig	179,

welche in das neue Jahr übernommen worden sind.

II. Die meisten Streitsachen haben verglichen die Schiedsmänner:

1) Wagenbauer Ernst Nackel zu Frankenstein von	249 — 204,
2) Kaufmann Floß zu Brieg von	198 — 198,
3) Müllermeister Köhler zu Dittersbach von	150 — 150,
4) Steuer-Einnehmer a. D. Linke zu Breslau von	273 — 135,
5) Drechslermeister August Halangk zu Waldenburg von	269 — 126,
6) Uhrmacher Friedrich Beyer zu Langenbielau vierter Bezirk von	218 — 126,
7) Buchbinder O. Gösgen zu Steinau a. d. O. von	124 — 120,

8) Destillateur Louis Schneider zu Jauer von . . . . . 125 — 119,
9) Gastwirth Hanke zu Landeshut von . . . . . 137 — 117,
10) Hausbesitzer Anton Tautz zu Reinerz von . . . . . 112 — 102.

Breslau, den 30. April 1862. Königl. Appellations-Gericht.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers die Schwurgerichts-Sachen aus dem Kreise Landeshut, anstatt wie bisher dem Kreis- und Schwurgericht in Schweidnitz, vom 1. Januar 1863 ab dem Kreis- und Schwurgericht in Jauer werden überwiesen werden. Breslau, den 12. Mai 1862.

Königliches Appellations-Gericht.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat mittelst Erlasses vom 15. d. M. angeordnet, daß, vom 1. Juni d. J. ab, für den Bezirk der hiesigen Ober-Post-Direktion versuchsweise eine Ermäßigung des Landbriefbestellgeldes in der Art eintreten soll, daß anstatt der bisherigen Sätze von 1 Sgr. und von 2 Sgr., in Zukunft nur $1/2$ Sgr. resp. 1 Sgr., mithin die Hälfte der bisherigen Sätze für die betreffenden Bestellungsobjekte, erhoben werden.

Breslau, den 17. Mai 1862.

Der Ober-Post-Direktor. Schröder.

I. Die diesjährige Präparanden-Prüfung findet im hiesigen Schullehrer-Seminar vom 17. bis 19. Juli statt. Den Anträgen auf Zulassung zur Theilnahme an derselben sind nachbenannte Schriftstücke beizufügen:

1) der Taufschein; 2) ein ärztliches Attest über Brauchbarkeit zum Schuldienst; 3) ein vom Revisor und Schulen-Inspektor mit vollzogenes Zeugniß des Vorbildners über Fleiß, Kenntnisse und sittliche Führung; 4) ein beglaubigter Sustentationsschein und 5) der selbstverfaßte Lebenslauf, in dessen Ueberschrift Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt, der Stand und gegenwärtiger Wohnort des Vaters und der Name des Vorbildners angegeben ist.

Die persönliche Meldung der Prüflinge findet den 16. Juli, Abends um 6 Uhr, statt.

II. Termin für die diesjährige Wiederholungs- und Kommissions-Prüfung ist vom 18. bis 20. August angesetzt. Die Meldungen zur Wiederholungs-Prüfung sind an den Unterzeichneten, die Gesuche um Zulassung zur Kommissions-Prüfung an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau bis Anfang August einzureichen.

Den Meldungen zur Wiederholungs-Prüfung sind beizuschließen:

1) das Seminar-Zeugniß im Original;
2) Fleiß- und Führungs-Atteste;
3) ein Bericht über bisherige amtliche Wirksamkeit.

Den Meldungen zur Kommissions-Prüfung sind beizufügen:

1) der Tauf- oder Geburtsschein; 2) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand und Brauchbarkeit zum Schuldienste; 3) Zeugnisse der Ortsbehörde und des Pfarrers über die bisherige Führung; 4) Nachweise über die Schulbildung im Allgemeinen und über die Vorbildung fürs Lehrfach insbesondere; 5) ein selbstverfaßter Lebenslauf, aus welchem der bisherige Bildungsgang zu ersehen ist.

Die persönliche Meldung der Examinanden wird der Unterzeichnete den 17. August, Abends 6 Uhr, entgegennehmen. Peiskretscham, den 2. Mai 1862.

Königlich katholisches Schullehrer-Seminar. Der Direktor Wanjura.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: Der Bürgermeister Kothe zu Raudten als Bürgermeister der Stadt Gottesberg auf die gesetzliche Dienstzeit von 12 Jahren.

Pensionirt: Der Kreis-Sekretair Beyer zu Striegau.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Viktor August Immanuel Thiel zum Lektor an der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabet zu Breslau.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Befördert: Der Dr. Hirsch in die durch den Abgang des Dr. Grünhagen erledigte ordentliche Lehrerstelle am Friedrichs-Gymnasium zu Breslau.

Angestellt: Der Schulamts-Candidat Dr. Herrmann Markgraf als ordentlicher Lehrer, und

Berufen: Der Hilfsprediger Dr. Koch zum Religionslehrer an demselben Gymnasium.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

A. Bei dem Appellationsgericht.

Befördert: 1) Der Staatsanwalt Porsch zu Ratibor und der Kreisgerichts-Direktor Schulz-Völcker zu Inowraclaw zu Räthen bei dem Appellationsgerichte zu Glogau.

2) Der Appellationsgerichts-Bureau-Assistent Kühn zu Glogau zum Appellationsgerichts-Sekretair.

3) Der Bureau-Diätar Richter zu Glogau zum Appellationsgerichts-Bureau-Assistenten.

4) Der Schloß-Aufseher und Ofenheizer Pfennig zu Glogau zum Appellationsgerichts-Boten.

5) Der Sergeant Dunkel zu Freistadt zum Ofenheizer und Hilfsboten beim Appellationsgerichte.

B. Bei den Kreisgerichten.

Befördert: 1) Der Kreisgerichts-Rath, Abtheilungs-Dirigent Anton zu Glogau zum Direktor des Kreisgerichts in Dramburg.

2) Der Gerichts-Assessor Renner zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Löwenberg, mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Liebenthal.

3) Der Gerichts-Assessor Hoffmann-Scholz zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Löwenberg.

4) Der Gerichts-Assessor Nebe in Zeitz zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Grünberg.

5) Die Appellationsgerichts-Referendarien Krug und Männel zu Gerichts-Assessoren.

6) Der Hilfsunterbeamte Bartsch zu Lüben definitiv zum Boten und Exekutor.

Versetzt: 1) Der Appellationsgerichts-Referendarius Munzig aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Breslau an das Kreisgericht zu Görlitz.

2) Der Appellationsgerichts-Auskultator Oertel zu Lauban in das Departement des Kammergerichts zu Berlin.

3) Der Bote und Exekutor Freitel zu Liebenthal in Folge Erkenntnisses des Disziplinar-Gerichtshofes an das Kreisgericht zu Lauban.

4) Die Hilfsunterbeamten Jordan zu Sagan und Schöps zu Lauban an das Kreisgericht zu Glogau.

Ausgeschieden: 1) Der Appellationsgerichts-Referendarius Nitschke in Folge seiner Wahl zum Rathsherrn der Stadt Brieg.

2) Der Appellationsgerichts-Auskultator v. Lockstedt zu Görlitz Behufs seines Uebertritts zur Verwaltung.

Pensionirt: Der Gefangenenwärter Tietz zu Glogau vom 1. Oktober 1862 ab.

Gestorben: 1) Der Bote und Exekutor Bartsch zu Lüben. 2) Der Hilfsunterbeamte Grosche zu Polkwitz.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Steuer-Einnehmer v. d. Dollen zu Hundsfeld zum Steuer-Einnehmer in Prieborn.

2) Der Thor-Kontroleur Bartsch in Breslau zum Steuer-Einnehmer in Hundsfeld.

3) Der Steuer-Aufseher Kuge in Breslau zum Thor-Kontroleur daselbst.

4) Der Steuer-Amts-Assistent Stephan in Glatz zum Steuer-Einnehmer in Trachenberg.

5) Der Steuer-Aufseher Schubert zu Neisse zum Steuer-Amts-Assistenten in Glatz.

6) Der Steuer-Aufseher Böhm in Schweidnitz zum Haupt-Amts-Assistenten daselbst.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Baumeister Julius Fölsche in Magdeburg ist unter dem 30. April d. J. ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Chlorkalium aus den Staßfurter Kalisalzen zu gewinnen, insoweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung und Ertheilung: Das dem Ingenieur Kayser, damals zu Gleiwitz, jetzt zu Breslau, unter dem 22. November 1859 ertheilte Patent

auf eine selbstthätig registrirende Vorrichtung zum Verwiegen von Runkelrüben und andern Substanzen ähnlicher Art, die nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist aufgehoben, demselben dagegen unter dem 26. April 1862 ein Patent

auf eine selbstthätig registrirende Vorrichtung zum Verwiegen von festen und flüssigen Körpern, die nach vorgelegten Zeichnungen nebst Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen: 1) Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 10. Februar 1861 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Verfahren, gußstählerne Radbandagen darzustellen, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist aufgehoben.

2) Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 21. Februar v. J. ertheilte Patent

auf eine Zwirnmaschine in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben worden.

3) Das dem Fabrikbesitzer C. Schmidt in Breslau unter dem 13. Februar 1861 ertheilte Patent

auf einen Kolben für Rüben-Pressen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Vermächtnisse: 1) Der zu Breslau verstorbene ehemalige Rittergutsbesitzer Johann Karl Friedrich Tuch hat der evangelischen Kirche zu Langenöls, Kreis Nimptsch, 200 Rthlr. unter der Bedingung letztwillig vermacht, daß der von ihm in Langenöls angelegte Familien-Begräbnißplatz Eigenthum der Familie Mens auf Karlsdorf verbleibe.

2) Der zu Waldenburg verstorbene Partikulier Theiniger hat

a. der evangelischen Schulkasse daselbst 1000 Rthlr. und 100 Rthlr. mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen dieses letzteren Kapitals alljährlich unter die Chorknaben vertheilt werden sollen, und

b. der Armenkasse daselbst 200 Rthlr. mit der Festsetzung, daß von den Zinsen städtische Arme am heiligen Christabende gespeist werden sollen.

Schwurgerichts-Sitzungen: 1) Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine vierte Sitzung im Jahre 1862 in der Zeit vom 19. Mai bis etwa zum 31. Mai im Schwurgerichts-Saale des Stadtgerichts-Gebäudes hier abhalten. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehre befinden.

2) Die dritte Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zu Schweidnitz pro 1862 für die Kreise Landeshut, Reichenbach, Waldenburg und Schweidnitz beginnt den 30. Juni 1862. Der Eintritt in den Sitzungs-Saal ist wie früher nur gegen Einlaßkarten gestattet.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.